



**Von den Zuchtrichtlinien der Ffife abweichende  
Zuchtrichtlinien des 1.DEKZV e.V.**

**Ausgabedatum: 01.01.2012**

**Ergänzung: 13.08.2012**

**Redaktionelle Änderungen: 01.01.2022**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbücher	3
2.	Wurfmeldungen und Stammbäume	3
3.	Zuchteinschränkungen	4
4.	Katzenhaltung	10
5.	Zuchtkatze und Deckkater	11
6.	An- und Verkauf, Impfung	12
7.	Stammbäume	12
8.	Allgemein	13
9.	Anhang (Test und Untersuchungen)	13
10.	Anerkannte und nicht anerkannte Rassen	15

**Die Zuchtrichtlinien (ZRL) des 1. DEKZV e.V. basieren auf den derzeit gültigen FIFe-Regeln, der gültigen Fassung des Tierschutzgesetzes und den auf der Mitgliederversammlung des 1. DEKZV e.V. abgestimmten Anträgen der Mitglieder**

## **1. Voraussetzung für die Eintragung in die Zuchtbücher**

- a. Jeder Züchter/Jede Züchterin des 1. DEKZV e.V. Ist verpflichtet, einen Zwingernamen zu beantragen. Alle im Zwinger des Züchters/der Züchterin geborenen Jungtiere erhalten zum Vornamen den ausgewählten Zwingernamen. Der Vorname, Zwingername plus Satzzeichen und Leerstellen darf aus computertechnischen Gründen nicht mehr als 25 Stellen haben. Der Züchter/Die Züchterin schlägt einen oder mehrere Namen als Zwingernamen vor; die Eintragung des Namens erfolgt durch die deutsche Zwingerschutzzentrale und die FIFe.
- b. Züchter/in ist, wer eine in seinem/ihrem Besitz befindliche Katze decken lässt bzw. die Mutterkatze am Tag der Geburt besitzt. Als Eigentumsnachweis gilt das Besitztransfer.
- c. Zur Zucht dürfen nur Katzen herangezogen werden, die in einem der Zuchtbücher des 1. DEKZV e.V. eingetragen sind. Es werden Deckbescheinigungen von Katern aus anderen Verbänden, deren Stammbaum einer genetischen Überprüfung durch den Zuchtausschuss standhält, anerkannt. Nicht auf FIFe-Ausstellungen erworbene Titel werden mit Sternchen gekennzeichnet.

## **2. Wurfmeldungen und Stammbäume**

- a. Die Geburt aller Jungtiere ist innerhalb von vier (4) Wochen unter Einsendung der Wurfmeldung, der fotokopierten Stammbäume der Elterntiere sowie deren Impfnachweise (Kopien der Impfpässe oder Impfbescheinigung zur Wurfmeldung mit Katzensuche, Katzenschnupfen, Tollwut, sowie Leukoseimpfung/oder negativem Leukosetest [nicht älter als ein Jahr] und alle obligatorischen Tests) bei der Geschäftsstelle zu melden. Verspätet eingehende Meldungen werden mit einem Säumniszuschlag pro Woche belegt, der sich nach der gültigen Gebührenordnung richtet. Sofern Farben, Zeichnung oder Geschlecht zum Zeitpunkt der Wurfmeldung noch nicht feststellbar sind, müssen diese sowie die eventuell noch fehlenden Namen innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt nachgereicht werden. Bei Überschreitung dieser Frist wird eine Verweisgebühr erhoben.
- b. Nur Mitglieder unseres Verbandes können Stammbäume oder Eintragungskarten für die in ihrem Zwinger geborenen Jungtiere beantragen. Es müssen für alle in dem Zwinger geborenen (lebenden) Jungtiere Stammbäume oder Eintragungskarten beantragt werden.
- c. Alle im Eigentum eines Mitglieds befindlichen Katzen, die zur Zucht verwendet werden oder bei Ausstellungen vorgestellt werden, müssen beim 1. DEKZV e.V. registriert sein. Nur der/die beim Verband registrierte Eigentümer/in kann die Katze für Ausstellungen melden oder Stammbäume für Jungtiere beantragen sowie Deckbescheinigungen unterschreiben. Ist der/die eingetragene Eigentümer/in nicht identisch mit demjenigen/derjenigen, der/die derartige Dienstleistungen erbitet, werden die Meldungen zurückgewiesen.
- d. Unter Berücksichtigung der gültigen Zuchtrichtlinien wird für jedes im 1. DEKZV e.V. gemeldete Jungtier eine Eintragungskarte oder ein Stammbaum mit bis zu vier Ahnengenerationen erstellt. Die Abstammungsnachweise für die Jungtiere werden dem Züchter/der Züchterin bzw. an die Zuchtwarte der Vereine gesandt  
Auf Wunsch des Züchters/der Züchterin können die Ahnengenerationen erweitert werden. Für solche erweiterten Abstammungsnachweise wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
- e. Stammbaum und zugehöriges Transfer eines Tieres aus einem anderen Verband müssen sofort nach Erhalt, auf jeden Fall bevor das Tier zur Zucht verwendet oder ausgestellt werden soll, der Geschäftsstelle des 1. DEKZV e.V. bzw. den Zuchtwarten der Vereine zur Umschreibung und Eintragung in ein Zuchtbuch des 1. DEKZV e.V. eingereicht werden. Es sind der Original-Stammbaum und das Original-Transfer vorzulegen. Stammbäume von Katzen aus nicht der FIFe angeschlossenen Verbänden werden in das entsprechende Zuchtbuch mit Vor- und Zwingernamen, übernommen, sofern der Stammbaum einer genetischen Überprüfung standhält. Die Tiere erhalten eine Zuchtbuchnummer des 1. DEKZV e.V., die auf dem Original-Stammbaum vermerkt wird. Es wird ein Besitztransfer erstellt.
- f. Farbänderungen in bereits ausgestellten Stammbäumen können bis zum Alter von 3 Monaten der Zuchtbuchstelle vom Züchter/von der Züchterin mitgeteilt und kostenpflichtig geändert werden, danach nur mit einer FIFe-Richterbewertung. Der Zuchtausschuss prüft die Änderungsmeldungen auf genetische Richtigkeit. Eigenmächtige Änderungen in den Stammbäumen sind unzulässig und machen den Stammbaum ungültig.

Bei Einsendung der Wurfmeldung kann der Züchter/die Züchterin den Vermerk „Auf Antrag des Züchters zur Weiterzucht nicht zugelassen“ im Jungtierstammbaum kostenlos eintragen lassen. Der Vermerk wird quer über den Stammbaum gestempelt. Die Aufhebung dieses Vermerkes bedarf der Zustimmung des Züchters/der Züchterin; es wird kostenpflichtig ein neuer Stammbaum ausgestellt. Die nachträgliche Eintragung des Zuchtsperrevermerkes ist kostenpflichtig und kann vorgenommen werden, solange sich das Tier im Eigentum des Züchters/der Züchterin befindet.

Prämierungen auf Ausstellungen dürfen in der vorgesehenen Rubrik auf den Stammbäumen vom Besitzer/von der Besitzerin des Tieres selbst eingetragen werden. Bewertungen für Titel müssen innerhalb von 3 Wochen unter Einsendung der fotokopierten Urkunden der Geschäftsstelle des 1. DEKZV e.V. bzw. den Zuchtwarten der Vereine gemeldet werden. Nur so ist gewährleistet, dass ein erworbener Titel (Champion/Premior, Int. Champion Premior, Gr.Int.Champion/ Premior Supreme-Champion/Premior) registriert und bei den nächsten Jungtierstammbäumen oder Ausstellungen berücksichtigt wird.

### 3. Zuchteinschränkungen

- a. Zuchtkatzen dürfen erst ab Vollendung des 10. Lebensmonates gedeckt werden. Bei einer Deckung vor Vollendung des 10. Lebensmonats muss für die Mutterkatze ein tierärztliches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden. Es wird eine Verweisgebühr erhoben.
- b. Zuchtkatzen dürfen nicht mehr als drei Würfe in 24 Monaten haben. Die Wurfabstände innerhalb dieser 24 Monate sind in das Ermessen des Züchters/der Züchterin gestellt. (Beispiel: 2 Würfe 2012, 1 Wurf 2013, 2 Würfe 2014, 1 Wurf 2015 usw.). Bei Überschreitung dieser Maximalzahl wird eine Verweisgebühr erhoben.

#### c. Verwandtenpaarungen:

Die Paarung zwischen Vollgeschwistern und die Paarung von Katzen, die zehn (10) oder weniger unterschiedliche Vorfahren in drei Generationen aufweisen (es sind zu zählen die Paarungspartner, deren Eltern und Großeltern), ist vor der Deckung beim Zuchtausschuss zu beantragen, und zwar unter Beifügung der fotokopierten Stammbäume der Paarungspartner und unter Angabe des Zuchtziels. Für die Jungtiere einer solchen Verpaarung müssen tierärztliche Gutachten beigebracht werden; Vordrucke sind beim Zuchtausschuss anzufordern. Bei einem anormalen Befund sowie bei nicht genehmigten Verwandtenverpaarungen können Zuchteinschränkungen oder eine Zuchtsperre verhängt werden. Bei nicht genehmigten Verwandtenverpaarungen wird außerdem eine Verweisgebühr erhoben.

#### d. Rassekreuzungen

Rassekreuzungen im Allgemeinen sind verboten. Innerhalb der Rassegruppen bestehen keine Einschränkungen Verwandte Rassen sind Rassen, die denselben Standard haben, mit Ausnahme der Felllänge und/oder Flecken.

#### d1. Für die **Registrierung von der FIFe nicht anerkannter Rassen** siehe Anhang 1.

Wird eine Rassekreuzung geplant, ist ein Antrag zu stellen, wobei das angestrebte Zuchtziel / die angestrebte Rasse angegeben werden muss. Bei ungenehmigten Rassekreuzungen fällt sowohl für den Besitzer/die Besitzerin der Kätzin als auch für den Besitzer/die Besitzerin des Deckkaters eine Verweisgebühr an.

Die daraus resultierenden Jungtiere werden wie folgt registriert:

- XLH \* (Name der Rasse, an der gearbeitet wird): Langhaarnachkommen
- XSH \* (Name der Rasse, an der gearbeitet wird): Kurzhaarnachkommen

Tiere dieser Bezeichnung sind nur nach Genehmigung durch den Zuchtausschuss zur Zucht zugelassen.

Die Zuordnung der aus dieser Rassekreuzung gefallenen Jungtiere zu einer der bestehenden Rassen und die damit verbundene Eintragung ins RIEX (Experimentalzuchtbuch) kann wie folgt erfolgen:

- durch Ausstellung der Tiere in der Kontrollklasse (13b) ab einem Mindestalter von 3 Monaten bei einer internationalen Ausstellung des 1.DEKZV e.V., möglichst unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes.  
Voraussetzung hierfür ist die Bewertung der Tiere mit "vorzüglich" durch zwei Richter.

- Sie können von zwei internationalen FIFe-Richtern unter Hinzuziehung eines Zuchtausschussmitgliedes, der sie über die Umstände in Kenntnis gesetzt hat, evaluiert werden (Kontrollklasse) und müssen von beiden Richtern die Qualifikation „Vorzüglich“ erhalten. Die Bewertung kann frühestens im Alter von 3 Monaten erfolgen.

**d2** Katzen mit unbekanntem Ursprung können nach erfolgter Zustimmung durch den Zuchtausschuss in das RIEX eingetragen werden. Die Katzen werden wie folgt registriert:

- XLH \* (EMS-Code der angestrebter Rasse) und als Beschreibung: „Nicht anerkannte Langhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System
- XSH \* (EMS-Code der angestrebter Rasse) und als Beschreibung: „Nicht anerkannte Kurzhaar“ + die Beschreibung der Farbe, des Musters, usw. nach dem EMS System

wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Tier wurde im Mindestalter von 10 Monaten bei einer internationalen Katzenausstellung in der Novizenklasse ausgestellt (Klasse 13a; siehe Bemerkung unten).
- b) Es muss von mindestens 2 internationalen Richtern denen vom FIFe Mitglied eine schriftliche Erklärung vorgelegt wurde, warum die Katze in dieser Klasse präsentiert wird, gerichtet werden.
- c) Es muss die Qualifizierung „Vorzüglich“ (für anerkannte Rassen), entsprechend dem Standard der Zielerasse – bzw. „I“ (für nicht anerkannte Rassen) entsprechend dem vorgeschlagenen Standard – von beiden Richtern erhalten.

Nach Erfüllung dieser Voraussetzungen kann ein Novize in einem Zuchtprogramm der Zielerasse verwendet werden.

**Bemerkung:** Eine Katze kann nur einmal in der Novizenklasse (Klasse 13a) ausgestellt werden.

**e.** Farbpaarungen, die verboten sind: Weiße Katzen mit weißen Katern (epistatisches Weiß, W)

**f.** Alle unter "x" eingetragenen Tiere dürfen nur nach Genehmigung des Zuchtausschusses zur Zucht herangezogen werden.

**g. Nicht gezüchtet werden soll mit Katzen**, die haben/sind:

- einen Generalfehler, der ein Ausstellungszertifikat bzw. eine Ausstellungsteilnahme ausschließt
- Schwanzanomalien, die nicht im Standard festgelegt sind
- Deformationen des Knochenbaus
- Über- bzw. Unterbiss
- schiefes Gebiss
- Tendenz zum Schielen
- Katzen mit weißen Flecken, die nicht im Standard aufgeführt sind
- Rolllid (Entropium)
- häufige Missgeburten
- Paarungen, aus denen einhodige Kater hervorgehen, sollen nicht wiederholt werden.
- Mit Katzen, die häufig bei Fehlgeburten bzw. Tod- oder Missgeburten beteiligt sind, soll nicht weitergezüchtet werden.

**h. Nicht gezüchtet werden darf mit Katzen**, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

Eine Katze, die angeborene Abnormalitäten aufweist, darf nicht zur Zucht verwendet werden und nicht als Zuchtkatze verkauft werden.

- Hodenanomalien
- klinische HD
- Schädelanomalien
- Brustkorbanomalien

- Poly- bzw. Oligodactylie
- Taubheit
- PKD
- PK-Deficiency
- HCM
- GM
- Katzen ohne sichtbare Tastaare
- PRA
- Strabismus (Schielen)
- Nystagmus (Augenzittern)
- Albinoauge (rot durchscheinende Regenbogenhaut des Auges)
- Photophobie (Lichtunverträglichkeit)
- Katzen mit sichtbarem Nabelbruch
- Achondroplasia, eine dominantes Gen, welches zu Zwergwuchs, verkürzte Glieder und Beine und andere Defekte zur Folge hat (z. B. Munchkin)
- Kätzinnen, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären können

- i. Eine genetisch bedingte Taubheit muss bei weißen Zuchtkatzen/Zuchtkatern durch eine audiometrische Untersuchung (Messung akustisch evozierter Potentiale) entsprechend der Standardisierung des 1. DEKZV e.V. vor dem Zuchteinsatz ausgeschlossen sein.

Alle weißen Kitten eines Wurfes müssen gemäß der Standardisierung des 1. DEKZV e.V. audiometrisch untersucht und das Ergebnis an den 1. DEKZV e.V. zur statistischen Auswertung weitergeleitet werden. Kitten, die nicht audiometrisch untersucht worden sind, werden zwar im (LO) eingetragen, erhalten aber auf ihrem Stammbaum einen Zuchtsperremerk, der entfernt wird, wenn das Kitten audiometrisch getestet und als hörend befunden worden ist.

Für farbige Kitten eines weißen Elterntieres und für den farbigen Verpaarungspartner wird die audiometrische Untersuchung gemäß der Standardisierung des 1. DEKZV e.V. empfohlen.

Die Katzen müssen vor Beendigung der audiometrischen Untersuchung mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein. Die Mikrochipnummer muss in der Audiometrietest-Bescheinigung vermerkt sein.

- j. Um eine erbliche polyzystische Erkrankung (PKD) auszuschließen, wird vor allem für Katzen der Rassen PER/EXO, BRI eine Ultraschalluntersuchung der Organe des Bauchraumes empfohlen. Eine Negativ-Bescheinigung kann nur registriert werden, wenn das Tier mit einem Mikrochip versehen ist.

- k. Für **Korat**-Katzen gelten die -Bestimmungen wie folgt:

Nur die Farbvarietät blau ist von der FIFe anerkannt. Es dürfen nur Korat für die Zucht eingesetzt werden, und nur blaue Jungtiere von blauen Korat-Elterntieren werden als Korat registriert. Nachkommen in anderen Farbvarietäten als Blau werden als XSH/XLH registriert.

Korat-Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM vorweisen, es sei denn, die Eltern sind GM-frei.

Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:

- GM-frei x GM-frei
- GM-frei x GM-Träger, alle Nachkommen aus dieser Verpaarung müssen GM-getestet werden
- Der Zuchtausschuss erteilt keine Genehmigung für Verpaarungen GM-Träger x GM-Träger.

Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden, müssen durch einen Mikrochip oder eine Tätowierung identifizierbar sein.

Der Züchter muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungsvorschriften der Korat informieren. Eine den GM-Status betreffende Bestätigung eines approbierten Tierarztes muss dem Stammbaum beigefügt werden.

- l. ACL/ACS** mit geraden Ohren werden als ACS/ACL x 71 registriert, was bedeutet, dass sie als nicht anerkannte Varietät registriert werden.
- ACL/ACS x 71 können nur im RIEX-Zuchtbuch registriert werden.
  - ACL/ACS mit geraden Ohren können im Zuchtprogramm der ACL/ACS verwendet werden.
- m. Kreuzung der Bengals** mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.
- Ab 01.01.2006 können Bengalen der F1 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
  - Ab 01.01.2007 können Bengalen der F2 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
  - Ab 01.01.2008 können Bengalen der F3 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
  - Ab 01.01.2009 können Bengalen der F4 Generationen nicht mehr in der Zucht eingesetzt werden.
- n. BLH/BSH** (Britisch Langhaar und Kurzhaar)
1. Keine Nachkommen aus Katzen die an Osteochondrodysplasie leiden (→ § 3.h), der Typ der Ohren ist unwichtig, darf als BLH/BSH registriert werden.
  2. Registrierung von Katzen die "tipped" sind (shaded und shell)
  3. EMS Code 12 wird nicht verwendet. Der Code 11 (mit der Beschreibung tipped) wird bei Katzen die shaded oder shell sind verwendet
- o. Für Burma** gelten die Bestimmungen, wie folgt:  
Die FIFe wird bei Burmesen nur die folgenden Farben anerkennen: n, a, b, c, d, e, f, g, h, j.
- Die FIFe wird keine Person oder keinen Verband ermutigen Burmesen zu züchten in anderen Varietäten als die oben genannten. Wenn man Burmesen züchtet:
- Silberne, agouti und/oder Varietäten mit weiß sind in der Zucht nicht erlaubt
  - Nachkommen in nicht anerkannte Varietäten müssen als XSH \* registriert werden.
  - Burma-Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM2 Gangliosidose haben, es sei denn, dass die Eltern GM2 Gangliosidose-frei sind.
  - Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden: GM2-frei x GM2-frei GM2-frei x GM2-Träger.
  - Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein
  - Testergebnisse müssen im Einklang mit → § 3. 1 registriert und veröffentlicht werden
  - Der Züchter muss die Käufer einer Burma-Katze über die GM2-Krankheit und die Registrierungsvorschriften informieren.
- p. Für Kurilische Bobtail Langhaar und Kurzhaar** gelten die Bestimmungen wie folgt:
- Nur Kurilische Katzen, die von den Kurilischen Inseln eingeführt worden sind, können in der Novizenklasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.
  - Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.
- q. KOR (Korat)**  
Die FIFe wird keine andere Varietät anerkennen als Blau bei den Korat.  
Wenn man Korat züchtet:
- dürfen nur blaue Korat eingesetzt werden, und nur blaue Nachkommen aus blauen Korat Elterntiere können als Korat (KOR) registriert werden.
  - Nachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XSH \* / XLH \* registriert werden.
  - Nur aus Thailand importierte Korat können in dem Novizen Klasse anerkannt werden. Die Herkunft diese Importierten Korats muss offiziell dokumentierbar sein.
  - Korat Katzen, mit denen man züchten will, müssen einen DNA-Test für GM haben, es sei denn, dass die Eltern GM frei sind.
  - Folgende Zuchtprinzipien müssen befolgt werden:
  - GM-frei x GM-frei
  - GM-frei x Träger, vorausgesetzt, dass die gesamten Nachkommen GM getestet sind.
  - Wenn eine gewünschte Paarung den obigen Anforderungen nicht völlig entspricht, muss der Zuchtausschus eine solche Paarung erlauben, nachdem er ein gut begründetes Ansuchen erhalten hat. Der 1.DEKZV e.V. schreibt alle Bedingungen vor, wenn das Gesuch genehmigt wird.

- Katzen, die gemäß dieser Regelung getestet werden müssen, müssen durch einen Mikrochip oder durch eine Tätowierung identifizierbar sein
- Testergebnisse müssen im Einklang mit § 3.1 registriert und veröffentlicht werden
- Der Züchter muss die Käufer über die GM-Krankheit und die Registrierungsvorschriften der Korat informieren.

#### r. Für MCOgilt:

Jede Kreuzung mit anderen Rasse ist verboten.

Die FIFe soll keine pointed Varietät in der Rasse Maine Coon (MCO) anerkennen.

Chocolate, lila, cinnamon, fawn und pointed Abzeichen sind nicht erlaubt und müssen als XLH \* <MCO> registriert werden.

MCO mit blauen Augen sind nur in Verbindung mit dem EMS Code w, 01, 02 und 03 erlaubt.

Bei jeder anderen Varietät müssen sie als XLH \* 61 <MCO> registriert werden und können nicht neu-registriert und für die Zucht verwendet werden.

- s. Eine **Manx**, die mindestens drei Generationen MAN (MAN 51, 52, 53 und 54) in den Generationen hinter ihr selbst hat, wird im LO-Zuchtbuch registriert. Eine Manx, die MAN 54 in einer oder mehreren der drei Generationen hinter ihr selbst im Stammbaum hat, wird im LO-Zuchtbuch registriert.

Rote, creme oder schildpatt gefärbte Katzen sind nicht erlaubt. Ein fuchsrotes Cinnamon (zimtfarben) oder Fawn (rehfarben) kann wie Rot oder Creme aussehen, aber aus diesen Farben entstehen keine schildpatt getupften Weibchen.

#### t. Für **Russisch Blau** gelten die Bestimmungen, wie folgt:

- Nur die Farbvarietät Blau ist von der FIFe anerkannt. Es dürfen nur Russisch Blau Kurzhaarnachkommen für die Zucht eingesetzt werden und nur blaue Jungtiere aus blauen Russisch Blau Elterntieren als Russisch Blau (RUS) registriert werden.
- Kurzhaarnachkommen in anderen Varietäten als Blau müssen als XSH \* <RUS> registriert werden
- Langhaarnachkommen: verwandte Rasse Nebelung - NEB non Nachkommen in anderen Farbvarietäten als Blau müssen als XSH/XLH registriert werden.

#### u. Für **Siamesen und Balinesen** gelten die Bestimmungen, wie folgt:

- Kreuzungen von Siamesen und Balinesen aller Varietäten mit Silbernen jeder Varietät sind verboten. Auf Anfrage des Züchters kann der Zuchtausschuss eine Ausnahme erlauben. In solch einem Fall ist der Zuchtausschuss für die Farbbestimmung der Nachkommen verantwortlich.
- Nachkommen ohne Weiß, die von einem oder beiden Elternteilen mit Weiß abstammen, müssen als SIA/BAL (angestrebte Rasse) registriert werden. Die angestrebte Rasse wird für 8 nachfolgende Generationen auf dem Stammbaum notiert.

#### v. Für **Sibirische Katzen** gelten die Bestimmungen wie folgt:

- Die Novizenklasse ist nur für die Katzen erlaubt, die in der früheren UdSSR geboren sind.
- Jede Kreuzung mit einer anderen Rasse ist verboten.

- w.. Für **Sokoke** gelten die Bestimmungen, wie folgt: Nur Sokoke-Katzen, die vom Distrikt Sokoke in Kenia (Afrika) eingeführt worden sind, können in die Novizenklasse für eine Anerkennung eingetragen werden. Ihre Herkunft muss offiziell durch Papiere belegt werden.

#### x. **THA (Thai)**

Kreuzung mit irgendeiner anderen Rasse ist nicht erlaubt.

Nur anerkannte Farben können verwendet werden.

Zimt- (cinnamon) oder Rehfarben (fawn), silber, golden und Weiß sind nicht erlaubt.

Nachkommen in diesen Farben müssen als XSH \* <THA> registriert werden.

Eine THA, gezüchtet oder importiert von einer anderen Katzenorganisation kann nicht als THA registriert oder ausgestellt werden, wenn eine andere Rasse in den ersten 4 Generationen der Vorfahren der Katze (in dem FIFe Stammbaum ersichtlich) vorkommt.

Nur aus Thailand importierte THA können in dem Novizen Klasse anerkannt werden.



Ihre Herkunft muss offiziell dokumentierbar sein.

Für Zuchtkatzen und Zuchtkater aller Rassen wird eine Untersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe empfohlen.

### **3A Genetische Krankheiten und Tests**

#### **3.1 Testprogramme**

Katzen, die ein Risiko einer genetischen Krankheit tragen, die den nachfolgenden Kriterien entspricht:

- die Krankheit führt zum Tode oder verursacht ein chronisches Leiden
  - die Krankheit tritt bei einer bedeutenden Anzahl von Tieren einer Rasse auf
  - es existiert ein zuverlässiger Test und die Krankheit könnte eliminiert werden
- sollten hinsichtlich dieser Krankheiten getestet werden.

Im Falle von obligatorischen Tests die entweder von einem Programm etabliert oder eine Rassenspezifischen Erwähnung in den Zucht- und Registrierungsregeln stammen, müssen die Testergebnisse, die vom Züchter vorgelegt worden sind und die sich auf laboratorische Dokumente stützen, registriert und entweder auf den Stammbaum oder in einem separaten Anhang zum Stammbaum angegeben werden. Jeder Vorschlag welcher zum Ziel hat eine Umsetzung zu einem obligatorischen Test laut § 6 der Zucht- & Registrierungsregeln, muss validierte wissenschaftliche Daten beiliegen haben, sowie ein Programm von Tests und ein Zuchtprogramm welches wissenschaftlich motiviert ist. Eine solche Regel für einen obligatorische Test sollte einen Überprüfungsplan für die weitere Gültigkeit des Tests enthalten, der mindestens alle fünf Jahre von der Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze durchgeführt werden muss. Über diese Überprüfung muss die Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze der Generalversammlung berichten.

### **3B Zuchtbücher und Registrierung**

#### **a. LO-Stammbuch**

Im LO-Stammbuch sind Katzen registriert, die einen vollständig reinrassigen Stammbaum mit mindestens drei Generationen von der aktuellen Katze haben. Reine Rassen beziehen sich auf die Liste der von der FIFe anerkannten Rassen. Die Farbvarietäten müssen unter denen sein, die in der EMS-Liste für die betreffende Rasse angeführt und von der FIFe anerkannt sind. Vollständige Informationen, die die Katze betreffen, sind erforderlich; z.B. der Name der Katze, der Zwingername, die vollständige Registriernummer, inklusive der Identität des registrierenden Verbandes, Geschlecht, vollständiger EMS-Code und Geburtsdatum sowie Informationen zu beiden Eltern

#### **b. RIEX-Stammbuch**

Das RIEX ist ein Register, in dem Katzen eingeschrieben sind, die:

- aus einer Kreuzung von zwei Rassen stammen
- nicht den Anforderungen für das LO entsprechen.

Siehe dazu auch 2 d1 und 2 d2.

#### **c. Umschreibung**

Beim Transfer aus anderen Vereinen ist es möglich, eine Katze vom RIEX in das LO umzuschreiben, wenn die Anforderungen für das LO erfüllt sind.

#### **d. Transfer und Import aus NON-FIFe-Verbänden**

Der Originalstammbaum der Katze muss respektiert werden; jedoch kann der 1. DEKZV e.V. entscheiden, ob die Katze in das LO eingetragen wird, oder nur im RIEX registriert wird, nach seinen eigenen Bestimmungen.

Was die Registrierung der Katzen betrifft, die von Nicht-FIFe-Organisationen eingeführt wurden, entscheidet der 1. DEKZV e.V. über die Zuverlässigkeit der unabhängigen Organisation und wie die Katze zu registrieren ist.

Autorisierte Stammbäume von unabhängigen Organisationen können im LO- oder RIEX-Register registriert werden, soweit sie oben stehende Anforderungen erfüllen und nachdem sie in Hinblick auf die genetischen Prinzipien kontrolliert worden sind.

Wenn die ausführende Organisation Transfer-Erklärungen benützt, muss diese Deklaration beigebracht werden, wenn die importierte Katze im LO oder RIEX registriert werden soll.

Importierte Katzen behalten ihren Titel nicht. Dagegen können die Titel der Vorfahren im Stammbaum eingetragen werden.

#### e. Allgemeine Bestimmungen

Alle von einem Mitglied eines FIFe-Mitgliedes gezüchteten Jungtiere müssen zuerst in der FIFe registriert werden.

Die Registrierung einer Katze in das LO oder RIEX muss dem EMS-System und den genetischen Prinzipien entsprechen.

Eine Katze, bei der der Phänotyp vom Genotyp abweicht, muss nach dem Genotyp umgeschrieben werden, nachdem der Genotyp

- durch die Genetik der Eltern
- durch die Nachkommen erwiesen ist.

Eine Katze kann auf Ausstellungen gemäß ihrem Phänotyp konkurrieren, falls dieser von ihrem bekannten Genotyp abweicht. In diesem Fall muss nicht nur der bekannte Genotyp, sondern sogar der Phänotyp der Katze im Stammbaum vermerkt werden. Der Phänotyp muss mit der Beschreibung im EMS-System übereinstimmen und muss in Klammern geschrieben werden.

Wenn eine Katze einen Titel unter einer falschen Identität (Varietät) erhält, verliert sie den Titel, wenn sie in die richtige Varietät umgeschrieben wird.

Es ist jedem FIFe-Mitglied untersagt, eine Katze, die entweder von einem FIFe-Mitglied oder von einer anderen Organisation erworben wurde, absichtlich unter einem anderen Namen als dem Originalnamen zu registrieren.

Beim Ausstellen eines Stammbaumes (LO oder RIEX) sind alle und nur die Original-Registriernummern der Vorfahren absolut beizubehalten.

Der ursprünglich ausgegebene amtliche Stammbaum einer Katze darf nicht zerstört werden, wenn eine Katze in einen FIFe-Verein importiert wird.

Es ist nicht erlaubt, Katzen, die nicht importiert wurden, eine andere FIFe-Nummer zu geben.

Die erste Ursprungsregistriernummer jeder Katze muss sichtbar auf ihrem Stammbaum vermerkt sein, immer wenn importierte Katzen betroffen sind.

#### f. Spezielle Codes für die Registrierung

Die Bezeichnung „VAR“ kann hinzugefügt werden, um anzuzeigen, dass eine Kurzhaarkatze das Gen für Langhaar trägt oder tragen kann.

##### Dilute Modifier ‚m‘

EMS Code	Farbe
m	Modifier
x am	karamel, basierend auf blauer Basis
x cm	karamel, basierend auf lilacfarbener Basis
x em	aprikot, basierend auf cremefarbener Basis
x pm	karamel, basierend auf fawnfarbener Basis
x *m	karamel, wo die Basisfarbe nicht bekannt ist

Anmerkungen:

Dieser Effekt des Dilute Modifiers ist nach der Theorie das Ergebnis einer Farbverdünnung der verdünnten Farben, kombiniert mit einem Gen, das als „Verdünnungsmodifizierer“ beschrieben wird. In der FIFe können z.B. Siamesen so registriert werden.

#### 4. Katzenhaltung

- a. Alle bei einem Züchter/einer Züchterin lebenden Katzen müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und einen vollständigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen haben. Tiere, die zu Ausstellungen gemeldet werden, müssen außerdem noch gegen Tollwut geimpft sein. Die Gültigkeitsdauer der Impfung richtet sich nach dem verwendeten Impfstoff. Es wird empfohlen, alle medizinischen Vorsorgemaßnahmen durchzuführen (z. B. Leukosetest und/oder -Impfung). Katzen und Kater sollen frei von Ungeziefer sein und unter artgerechten, hygienischen Bedingungen gehalten werden. Katzen und Kater dürfen nicht in Käfigen gehalten werden. Räume unter 6 qm Fläche und 1,80 m Höhe werden als Käfig betrachtet. Im Übrigen sind die Vorschriften des Tierschutzgesetzes zu beachten. Ferner gelten für die Haltung die Regelungen der FIFe Zucht- und Registrierungsregeln 3.2.
- b. Stellt ein Züchter/eine Züchterin oder Katzenhalter/in bei seinen/ihren Tieren eine ansteckende Krankheit (insbesondere Mikrosporidie, Leukose, FIP, Katzenseuche, Katzenschnupfen) fest, so muss er/sie dies unverzüglich der Geschäftsstelle melden. In diesem Fall muss - um die weitere Ausbreitung der Krankheit zu vermeiden - eine Zwingersperre ausgesprochen werden. Der Tierhalter/Die Tierhalterin darf keine Ausstellung besuchen, keine Katzen zum Decken annehmen oder bringen, keine Katzen verkaufen, in Pension nehmen oder sonst abgeben. Die Zwingersperre kann über den Zuchtausschuss oder Rechtsausschuss nach einer Zwingerkontrolle oder nach Vorlage eines tierärztlichen Attestes aufgehoben werden. Die Dauer der Zwingersperre wird vom Zuchtausschuss oder Rechtsausschuss geregelt.
- c. Der Zuchtausschuss und der Rechtsausschuss können unangemeldete Zwingerkontrollen durchführen oder durchführen lassen.
- d. Deckkater, die in geschlossenen Räumen leben müssen:
- Müssen mindestens sechs (6) Quadratmeter Bodenfläche mit einer Mindesthöhe von 1,80 m zur Verfügung haben. Mindestens 2 qm müssen wetterfester Innenraum sein. Falls sie diese Unterbringung mit anderen teilen, muss die verfügbare Fläche größer sein.
  - Bei jeder Unterbringung muss es mehr als eine Ebene geben, sowie einen Schlafplatz und einen Ort, an den sie sich zurückziehen können.
  - Alle Bereiche müssen für den Menschen zugänglich sein.

Bei Zuchtkatzen müssen alle Geburten beaufsichtigt werden, für den Fall, dass Probleme auftreten. Katzen, die werfen werden oder Jungtiere säugen, müssen die Möglichkeit haben, in einer(m) separaten Räumlichkeit/Raum gehalten zu werden.

#### 5. Zuchtkatze und Deckkater

Alle zur Zucht eingesetzten Katzen und Kater müssen zusätzlich zu den in Punkt 4a genannten Impfungen über eine wirksame Leukoseimpfung oder einen negativen Leukosetest nicht älter als ein Jahr verfügen. Sollte der Impfschutz bei Katzen während der Trächtigkeit seine Gültigkeit verlieren, so sind die Tiere zusammen mit der ersten Impfung der Welpen nachzuimpfen. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Zuchtausschuss.

- a1 Katzen aller Rassen, mit denen gezüchtet werden soll, müssen Schnurrbarthaare besitzen.
- a2 Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benötigt er eine tierärztliche Bestätigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.
- b. Zucht- bzw. Deckkater sind Kater, die in Wurfmeldungen als Deckkater erscheinen.
- Für die Führung von Deckkatern im offiziellen Zuchtkaterverzeichnis unserer Fachzeitschrift ist der jährliche Nachweis einer Richterbewertung in der "Offenen Klasse" mit mindestens "vorzüglich" vorzulegen (ausgenommen Deckkater, die bereits Titel ab Champion erworben haben) und die Bestätigung, dass der Kater bereits lebenden, gesunden Nachwuchs gezeugt hat. Diese Unterlagen sind unaufgefordert im letzten Quartal jedes Jahres vorzulegen. Nur Kater von Mitgliedern unseres Verbandes können in das Zuchtkaterverzeichnis aufgenommen werden.
- c. Um eine Ausbreitung ansteckender Krankheiten soweit wie möglich einzuschränken, wird empfohlen, Ausstellungstiere frühestens 14 Tage nach dem Besuch einer Ausstellung zur Paarung zu verwenden, wenn der Paarungspartner aus einem anderen Zwinger kommt.

Um sinnlose Vermehrung zu verhindern, ist es verboten, Kätzin zum Decken anzunehmen, deren Besitzer keinem Katzenzuchtverband angeschlossen sind.

- d. Sobald die gedeckte Katze beim Katerbesitzer/bei der Katerbesitzerin abgeholt wird, ist die geforderte Deckgebühr zu zahlen. Der Besitzer/Die Besitzerin der Kätzin erhält vom Katerbesitzer/von der Katerbesitzerin sofort einen ausgefüllten und unterschriebenen Deckschein und eine Fotokopie des Katerstammbaumes, sowie einen Nachweis über die gültigen Impfungen inkl. Leukoseimpfung oder negativem Leukosetest(nicht älter als ein Jahr). Der Deckkaterbesitzer/ die Deckkaterbesitzerin bescheinigt damit, dass der angegebene Kater tatsächlich der Vater der zu erwartenden Jungtiere ist. Es ist untersagt, Jungtiere als Deckentschädigung zu versprechen oder sich versprechen zu lassen. Die Vereinbarung eines Vorkaufrechtes für ein Jungtier ist zulässig. Bleibt eine Paarung ohne Erfolg, so ist der Deckkaterbesitzer/die Deckkaterbesitzerin innerhalb von 7 Wochen nach dem Deckdatum schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall hat der Besitzer/die Besitzerin der Kätzin innerhalb eines Jahres beim Kater mit der gleichen Kätzin noch zwei Nachdeckungen frei. Ist die Annahme der Kätzin in diesem Zeitraum seitens des Deckkaterbesitzers/der Deckkaterbesitzerin nicht möglich, so ist er/sie verpflichtet, fünfzig (50) Prozent der Deckgebühr an den Katzenbesitzer/die Katzenbesitzerin zurückzuzahlen. Nimmt der Katzenbesitzer/die Katzenbesitzerin die kostenlosen Nachdeckungen für seine/ihre Katze nicht in Anspruch, so kann er/sie keinerlei Rückzahlung verlangen.
- e. Eine Kätzin darf frühestens 3 Wochen nach einer Deckung mit einem anderen Kater zusammenkommen. Dies gilt auch bei vorübergehend entlaufenen Zuchtkatzen nach deren Rückkehr.
- f. Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Mikrochip (bevorzugt) oder mit Tätowierung identifiziert sein und der Identitätscode muss im Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind.

## 6. An- und Verkauf, Impfung

- a. Die Abgabe von Tieren an Tierhändler/innen, Zoofachgeschäfte und Versuchsanstalten oder ähnlich geartete Organisationen ist verboten. Katzen mit FIFe-Papieren dürfen nicht in Tierhandlungen abgegeben oder verkauft werden. Eine Vermittlung über eine Zoohandlung, bei der das Tier bis zur Abgabe beim Züchter/bei der Züchterin bleibt, ist erlaubt.

Es ist ebenfalls nicht erlaubt, Katzen bzw. entsprechende Dienstleistungen wie Deckkater-Angebote auf Auktionen oder ähnlichem zu offerieren oder zu handeln, seien diese Versteigerungen körperlich oder elektronisch.

- b. Die Züchter/innen dürfen ihre Jungtiere ab einem Alter von 12 Wochen und nur mit mindestens folgendem Impfschutz abgeben: 2 Impfungen gegen Katzenschnupfen und 2 Impfungen gegen Katzensenne. Nur wenn die Auffrischimpfung nach der 12. Woche verabreicht wird, ist der Impfschutz als ausreichend zu betrachten. Die jungen Katzen müssen gesund, entwurmt und ungezieferfrei sein. Reklamationen von Käufern/ Käuferinnen, die beweisen, dass diese Bestimmungen vom Züchter/von der Züchterin nicht erfüllt wurden, werden an den Rechtsausschuss weitergeleitet.
- c. Der Züchter/Die Züchterin ist verpflichtet, den Verkauf und sonstige Abgabe seiner/ihrer Jungtiere und anderer Katzen zu kontrollieren und aufzuzeichnen. Zu notieren sind Name des Jungtieres, Geburtsdatum, Farbe, Zuchtbuchnummer, Abgabedatum, Name und Adresse des/der neuen Besitzers/in. Jegliche Vereinbarungen oder einschränkende Abmachungen mit Käufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater müssen in schriftlicher Form geschehen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- d. Ein Züchter, der ein Jungtier mit angeborenen Abnormalitäten verkauft, muss eine Benachrichtigung an den Zuchtausschuss senden, um eine „Zuchteinschränkung“ in den Stammbaum eintragen zu lassen.

## 7. Stammbäume

- a. Der Stammbaum gehört zu jeder Katze. Der Stammbaum und der Impfpass sind dem/der neuen Eigentümer/in auszuhändigen. Der Verkauf ist der Geschäftsstelle formlos mitzuteilen.
- b. Beim Tod einer Katze ist die Geschäftsstelle zu informieren.
- c. Bei Verstößen gegen die geltenden Zuchtrichtlinien wird eine Verweisgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Verstoß richtet. Beantragte Stammbäume können verweigert und stattdessen nur Eintragungskarten erstellt werden. Bei wiederholtem Nichtbeachten der Bedingungen erfolgt eine Verwarnung mit dem Hinweis, dass ein weiterer Verstoß ein Verfahren vor dem Rechtsausschuss einleitet, das den Ausschluss aus dem Verband nach sich ziehen kann.

**8. Allgemein**

- a. Beim Ausstellen von Stammbäumen werden die geltenden FIFe-Bestimmungen zugrunde gelegt. Fehlerhafte Angaben bei der Beantragung von Stammbäumen können jederzeit von der Zuchtbuchstelle in den Eintragungspapieren der Tiere und deren Nachkommen geändert werden. Entstehende Kosten trägt der Züchter/die Züchterin.
- b. Bei Unklarheiten bezüglich der Rasse und Farbe empfehlen wir, das Tier bei einer Ausstellung vorzustellen und begutachten zu lassen. Erfahrene Richter/innen stehen dort jederzeit zur Verfügung.
- c. Die Novizenklasse ist für folgende Rassen geschlossen:
- MCO Maine Coon
  - RAG Ragdoll
  - NFO Norwegische Waldkatze
  - TUA Türkisch Angora
  - BEN Bengal
  - KOR Korat
  - MAU Egyptian Mau
  - OCI Ocicat
  - RUS Russisch Blau
- d. Für zuchtspezifische Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Zuchtausschuss des 1. DEKZV e.V.
- e. Die anerkannten Farben in den unter 3d aufgeführten Rassen sind in der FIFe-EMS-Codeliste aufgeführt.

**Anhang I – Genetische Tests**

Test	Rasse	Bemerkung
Autoimmune Lymphoproliferative Syndrome (ALPS)	BLH/BSH	Empfohlen bei importieren BLH/BSH aus Neuseeland oder Australien (PRA-b)
Progressive retinale Atrophie der Bengalen	BEN	
Blutgruppentest	DNA-Tests sind nicht stichhaltig für alle Rassen	Serologischer Test: BEN, EUR, RAG, SIB, TUA
Kopfdefekt des Burmas (BHD)	BUR	BHD kann auf Burma in den USA beschränkt sein
Angeborenes Myasthenie-Syndrom (CMD/COLQ)	DRX, SPH	
Gangliosidose (GM1/GLB1 und GM2/HEXB)	KOR	<b>Obligatorisch</b>
Gangliosidose (GM1/GLB1)	BAL/SIA, OLH/OSH, PEB	
Gangliosidose (GM2/HEXB)	BUR	<b>Obligatorisch</b>
Glycogenspeicherkrankheit Typus	NFO	<b>Obligatorisch</b>

IV (GSD IV)		
Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/A31P)	MCO	
Hypertrophe Kardiomyopathie (MyBPC3/R820W)	RAG	
Hypokaliämie (BHK)	BML, BUR, SIN	
Polyzistische Nierenerkrankung (PKD1/AD-PKD)	BLH/BSH, EXO/PER, SRL/SRS	
Pyruvatkinase-Defizienz (PK)	LPL/LPS, ABY/SOM, BEN, SIN	
Retinale Atrophie II (CEP290/rdAc-PRA)	ABY/SOM, BAL/SIA, OCI, OLH/OSH, PEB	<b>Obligatorisch</b> für BAL/SIA, OLH/OSH, PEB
Spinale Muskelatrophie (SMA)	MCO	
Weiß und weißgefleckt (KIT)		Weiße und weißgefleckte Katzen
Backenabstriche	Alle Rassen	Für jede Katze wird der Abstrich in einen Briefumschlag gegeben, der mit Namen und Mikrochipnummer der Katze versehen wird. Der Umschlag kann an einem trockenen Platz gelagert werden. Bei Bedarf können die Backenabstriche in der Zukunft für Gentests verwendet werden.
Abstammungstests	Alle Rassen	Kann verwendet werden, um mögliche Eltern zu bestimmen, zeigt aber keine Rasse an.

## Anhang II – Gesundheitsuntersuchungen

Gesundheitsuntersuchung Bemerkung	Rasse	Obligatorisch
BAER (brainstem auditory evoked response) Gehöruntersuchung	Es ist nicht erlaubt mit tauben Katzen zu züchten	
Elektrokardiogramm oder Ultraschall-Untersuchung für Herzfehler	BLH/BSH, EXO/PER, MCO, NFO, RAG, SPH, SRL/SRS	
Gesundheitsuntersuchung	Wenn ein bestimmtes gesundheitliches Problem in einer Rasse allgemein vorkommt empfiehlt es sich die Katze von einem spezialisierten Tierarzt untersuchen zu lassen, bevor sie zur Zucht verwendet wird.	
Augenuntersuchung (PRA, Katarakt, usw.)	ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, OCI, OLH/OSH, PEB, RUS	
Hoden sind normal ausgebildet und in den Hodensack abgestiegen	Eine tierärztliche Bestätigung für Zuchtkater, ist obligatorisch bevor mit ihm gezüchtet wird	
Nabelbruch	Es ist nicht erlaubt mit Katzen die einen Nabelbruch haben zu züchten	<b>X</b>

Röntgenuntersuchung für Hüftgelenksdysplasie	ABY/SOM, BEN, BLH/BSH, DRX, EXO/PER, MCO, NFO	
Röntgenuntersuchung für Patellaluxation	ABY/SOM, BAL/SIA, BEN, BLH/BSH, DRX, EXO/PER, MCO, NFO, OLH/OSH	

## Anerkannte Rassen:

## Von der FIFe anerkannte Rassen

EMS Code	Rasse	Verwandte Rasse
ABY	Abessinier	SOM
ACL	American Curl Langhaar	ACS
ACS	American Curl Kurzhaar	ACL
BAL	Balinese	OLH, OSH, SIA
BEN	Bengale	---
BLH	Britisch Langhaar	BSH
BML	Burmilla	---
BSH (BRI)	Britisch Kurzhaar	BLH
BUR	Burma	---
CHA	Chartreux	---
CRX	Cornish Rex	---
CYM	Cymric	MAN
DRX	Devon Rex	---
DSP	Don Sphynx	---
EUR	Europäer	---
EXO	Exotic	PER
GRX	German Rex	---
JBT	Japanischer Bobtail	---
KBL	Kurilische Bobtail Langhaar	KBS
KBS	Kurilische Bobtail Kurzhaar	KBL
KOR	Korat	---
LPL	LaPerm Langhaar	LPS
LPS	LaPerm Kurzhaar	LPL
MAN	Manx	CYM
MAU	Ägyptische Mau	---

MCO	Maine Coon	---
NEM	Neva Masquerade	SIB
NFO	Norwegische Waldkatze	---
OCI	Ocicat	---
OLH	Orientalisch Langhaar	BAL, OSH, SIA
OSH	Orientalisch Kurzhaar	BAL, OLH, SIA
PEB	Peterbald	---
PER	Perser	EXO
RAG	Ragdoll	---
RUS	Russisch Blau	---
SBI	Heilige Birma	---
SIA	Siamese	BAL, OLH, OSH, SYL, SYS
SIB	Sibirer	NEM
SIN	Singapura	---
SNO	Snowshoe	---
SOK	Sokoke	---
SOM	Somali	---
SPH	Sphynx	---
SRL	Selkirk Rex Langhaar prov. anerkannt	SRS
SRS	Selkirk Rex Kurzhaar prov. anerkannt	SRL
THA	Thai	---
TUA	Türkisch Angora	---
TUV	Türkisch Van	---

## Von der FIFe nicht anerkannte Rassen

EMS Code	Rasse	Bemerkung
ABL non*	American Bobtail Langhaar	
ABS non *	American Bobtail Kurzhaar	
ALH non *	Asian Langhaar	Diese Rassen sind eine Gruppe von Katzen, z.B. Asian Tabby Burmilla & Bombay, welche nur im GCCF anerkannt sind
ASH non *	Asian Kurzhaar.	
AMS non *	American Kurzhaar	
AMW non	American Wirehair	
AUM non *	Australian Mist	
BOM non*	Bombay	Nicht-GCCF
BRX non *	Bohemian Rex	
LYO non	Lykoi	
MBT non *	Me-Kong Bobtail	
NEB non	Nebelung	
RGM non*	RegaMuffin	
TGR non	Toyger	
TIF non*	Tiffany	
TOL non *	Tonkinese Langhaar	
TOS non *	Tonkinese Kurzhaar	